



ZWECKVERBAND
BREITBAND
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Projektbeschreibung für den Breitbandausbau in Glottertal (Ausbau weißer Flecken)

Infrastrukturausbau im weißen Fleck über das Bundesförderprogramm Breitband und Mitfinanzierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg

AZ 09BW200619
AZ 7-8433.4/827

Stand der Umsetzung September 2026

Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2
79104 Freiburg im Breisgau
0761 2160 6979
info@zvbbh.de

Inhaltsverzeichnis

Vorbereitung und Baubeginn: Die Bagger rollen an	2
Eckdaten zum Förderbescheid des Bundes in vorläufiger Höhe	2
Ausbauplanung und Baudurchführung: 80 Prozent der Tiefbauarbeiten sind fertiggestellt	2
Aufgaben des Zweckverbands Breitband Breisgau-Hochschwarzwald	3
Zielsetzung beim Ausbau	3
Wo und wie ausgebaut wird.....	3
Netzbetrieb.....	4
Hier trägt der Anschlussnehmer zum Gelingen bei: Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages	4
Wem gehört das aufgebaute Netz?	4
Vorgehensweise beim Ausbau im Verbandsgebiet.....	4
Wo befinden wir uns?	4

Vorbereitung und Baubeginn: Die Bagger rollen an

Am 04. November 2024 fand der symbolische Baustart über den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald für den Ausbau des Glasfasernetzes in den weißen Flecken im Gemeindegebiet von Glottertal statt. Gefördert wird der Ausbau über das Bundesförderprogramm Breitband zum Infrastrukturausbau im weißen Fleck und das Programm Mitfinanzierung des Landes Baden-Württemberg. Mit dem Baubeginn wird ein wichtiges Kapitel für die zukunftsfähige Versorgung mit schnellem Internet und damit für die Gemeindeentwicklung in die Realisierung gebracht. Vor diesem großen Meilenstein hat der Zweckverband Breitband nach gemeinsamer Vorbereitung mit der Mitgliedsgemeinde Glottertal einen intensiven Verfahrensweg zur Erlangung der notwendigen Zuwendungen von Bund und Land erfolgreich absolviert.

Das Upgrade graue Flecken (UgF) im Förderprogramm weiße Flecken des Bundes soll in Glottertal voraussichtlich zur Anwendung kommen. Auch dafür wurde vor Anwendung ein Markterkundungsverfahren durchgeführt.

Die Freigabe für die Auftragsvergabe an einen mitplanenden Generalübernehmer konnte die damalige Verbandsvorsitzende Landrätin Dorothea Störr-Ritter im Februar 2023 erteilen. Ein mitplanender Generalübernehmer erbringt die gesamten Leistungen für Planung und Bau aus einer Hand. Den Zuschlag für das Los in Glottertal erhielt das Unternehmen Menner Tiefbau GmbH. Den Spatenstich für den Baustart nahm der aktuelle Verbandsvorsitzende Landrat Dr. Christian Ante vor.

Das Unternehmen T3 Deutscher Bauservice GmbH hat ab Februar 2026 für den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald die Bauherrenvertretung gegenüber dem mitplanenden Generalübernehmer übernommen.

Eckdaten zum Förderbescheid des Bundes in vorläufiger Höhe

Förderung des Bundes in vorläufiger Höhe: 3,4 Millionen Euro

Mitfinanzierung des Landes in vorläufiger Höhe: 2,7 Millionen Euro

Hausanschlüsse im weißen Fleck: 130 Stück

Investitionskosten: 6,8 Millionen Euro

Ausbauplanung und Baudurchführung: 80 Prozent der Tiefbauarbeiten sind fertiggestellt

Die Bauarbeiten zum staatlich geförderten Ausbau der weißen Flecken über das Bundesförderprogramm Breitband in Glottertal schreiten weiterhin planmäßig voran. Mit den Bauabschnitten 1 (BA1, Föhrentalstraße / Gewerbegebiet) und BA4 sowie BA6, BA7 und BA8 konnten die Tiefbauarbeiten durch den mitplanenden Generalübernehmer Menner Tiefbau GmbH bisher zu 80 % im Ortsnetz und zu 70 % für die geplante Backbone-Trasse abgeschlossen werden. Zudem sind 95% der geplanten Hausanschlüsse bereits tiefbautechnisch fertiggestellt.

Glasfaserarbeiten laufen parallel

Die im Anschluss an den Tiefbau durchzuführenden Glasfaserarbeiten laufen in den tiefbautechnisch abgeschlossenen Bauabschnitten. An rund 45% der Hausanschlüsse sind die Glasfaserarbeiten bisher abgeschlossen. Das für das Netz notwendige zentrale Verteilergebäude (Point of Presence, PoP), in dem alle Glasfasern zusammenlaufen, konnte Ende 2024 installiert werden.

Aufgaben des Zweckverbands Breitband Breisgau-Hochschwarzwald

Breitbandversorgung wird in der EU durch den privaten Markt erbracht. Mit öffentlichen Mitteln gebaute Netze stellen grundsätzlich einen Markteingriff dar. Über die öffentliche Hand darf zur Vermeidung einer Wettbewerbsverzerrung nur bei Marktversagen eingegriffen werden. Auch dann ist Breitbandausbau ausschließlich eine freiwillige kommunale Aufgabe. Die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet wurde von Seiten der zuständigen Telekommunikationsunternehmen in vielen Gemeinden bislang nicht oder nur in unzureichendem Maße durchgeführt. Die Bedeutung einer zukunftsfähigen Internetversorgung ist den Gemeinden jedoch seit vielen Jahren bewusst. Deshalb schlossen sich 40 Städten und Gemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sowie der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im Jahr 2018 zusammen und gründeten den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald. Aufgaben des Verbandes sind Planung, Bau, Finanzierung und Verwaltung einer passiven Netzinfrastruktur für schnelles Internet.

Zielsetzung beim Ausbau

Das gemeinsame Ziel ist klar definiert: Aufbau der Infrastruktur von schnellem Internet für die unterversorgten Haushalte in den Mitgliedsgemeinden. Private Haushalte, Unternehmen in Gewerbegebieten sowie Schulen sollen an das zukünftige Netz angebunden werden und von dem gigabitschnellen Internet profitieren. Ziel des Koalitionsvertrages der vormaligen Bundesregierung war es, bis Ende 2025 eine deutschlandweite Gigabit Versorgung bzw. 50% FTTB-Anschlüsse zu erreichen. Neu formuliertes Ziel der Bundesregierung ist eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser bis 2030. Die Aufgabe der Versorgung mit schnellem Internet und Ausbau hat der Bund dem privaten Markt überlassen. Vorgaben aus dem Bundesförderprogramm Breitband bestimmen die Vorgehensweise, an denen der Verband bei Marktversagen eingreifen darf. Mit dem Marktversagen im durchgeführten Markterkundungsverfahren hat sich gezeigt, dass ohne ein besonderes kommunales Engagement viele Adressen weiterhin bei einer Versorgung von technisch unter 30 Mbit/s verbleiben würden. Die vom Bund vorgegebene Aufgreifschwelle für einen durch das Bundesförderprogramm Breitband unterstützten Ausbau im weißen Fleck lag bei technisch verfügbaren 30 Mbit/s mit adressscharfer Auswertung. Wo die Aufgreifschwelle unterschritten wird und ein eigenwirtschaftlicher Ausbau innerhalb von drei Jahren ausbleibt, besteht ein weißer Fleck der Breitbandversorgung mit Marktversagen. Wo ein Marktversagen vorliegt, kann die öffentliche Hand Breitbandausbau als freiwillige Leistung vornehmen.

Wo und wie ausgebaut wird

In der vom Fördermittelgeber vorgeschriebenen Markterkundung mussten zunächst die über das Bundesförderprogramm Breitband förderfähigen weißen Flecken in den Mitgliedsgemeinden festgestellt werden. Gemäß den Förderrichtlinien von Bund und Land kann ein kommunaler und geförderter Breitbandausbau nur adressscharf bei den unterversorgten Haushalten, Schulen oder Unternehmen in ausgewiesenen Gewerbegebieten, die der Bund als weißer Fleck definiert. Über den Markt erkundete unterversorgte Adressen bilden die Grundlage für das gemeinsam mit der Gemeinde entwickelte Konzept für den Ausbau des Glasfasernetzes. Nach Erstellung erfolgte die Beratung über das Konzept von den jeweiligen Gremien der Gemeinde und des Verbandes.

Der Gemeinderat sowie die Verbandsversammlung haben das Ausbaukonzept für die Errichtung einer FTTB-Netzstruktur beschlossen. Jedoch ist der Aufbau der erforderlichen Infrastruktur mit hohen Kosten verbunden, welche weder Gemeinde noch Landkreis finanziell ohne Weiteres stemmen können. Deshalb wurden sowohl beim Bund Zuwendungen über das Bundesförderprogramm Breitband wie auch Mittel zur Kofinanzierung beim Programm

des Landes Baden-Württemberg beantragt. Die Fördermittel können ausschließlich zur Planung und Errichtung des sogenannten NGA-Netzes (Next Generation Access Network) als Fiber to the Building (FTTB-) Netz verwendet werden.

Netzbetrieb

Im März 2020 konnte sich Vodafone GmbH in einer EU-weiten Ausschreibung erfolgreich im Wettbewerb durchsetzen und erhielt den Zuschlag für den Netzbetrieb gegen Pacht. Nach Fertigstellung der funktionalen Netzabschnitte übergibt der Zweckverband Breitband den Betrieb an Vodafone GmbH. Vodafone GmbH stellt über das Netz als Anbieter zudem Kundenprodukte bereit. Zugleich steht das Verbandsnetz anderen Anbietern über die Open Access-Vereinbarung offen.

Hier trägt der Anschlussnehmer zum Gelingen bei: Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages

Vor dem Baubeginn wurde in Q2 2022 eine Vorvermarktung durchgeführt. Während des Zeitraums der Vorvermarktung wurden die Bürger aktiv und direkt über verschiedene Kanäle angesprochen und über den anstehenden Ausbau und Glasfaserhausanschluss informiert. Ziel war die Einholung von Grundstücksnutzungsverträgen bei förderfähigen Adressen.

Bei der Vorvermarktung hat der Zweckverband Breitband den Betreiber des Verbandsnetzes unterstützt. Interessenten im förderfähigen Projektgebiet können sich über die Homepage des Verbandes weiter über Möglichkeiten für den Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages informieren.

Wem gehört das aufgebaute Netz?

Der Zweckverband Breitband errichtet das Netz nach dem Betreibermodell. Hierbei baut der Zweckverband Breitband als öffentliche Hand die passive Breitbandinfrastruktur selbst und verpachtet diese an einen Netzbetreiber. Unter 'passiver Infrastruktur' werden alle Bereiche eines Netzwerkes verstanden, die für die Signal- oder Datentransport nicht jedoch für dessen Erzeugung erforderlich sind. Hierzu gehören unter anderem Glasfaserkabel, Leerrohre, Verteilerschränke, Kabelschächte, Spleißmuffen etc. Das Eigentum verbleibt beim Verband.

Vorgehensweise beim Ausbau im Verbandsgebiet

Für den Bau der Glasfasernetze werden die unterversorgten Mitgliedsgemeinden parallel vom Zweckverband Breitband projektiert. So kann eine Netzerrichtung im Verbandsgebiet in vielen Bereichen zur gleichen Zeit erreicht werden. Das Verbandsgebiet umfasst dabei die Ortsnetze der Mitglieder und das Backbone-Netz des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald selbst.

Wo befinden wir uns?

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald liegt im Südwesten von Baden-Württemberg, dem bekannten Drei-Länder-Eck. Er ist somit in der Grenzregion zu den Nachbarländern Schweiz und Frankreich beheimatet. Der Landkreis und die Region zeichnen sich durch ihre Vielfältigkeit aus und sind ein Touristenmagnet. Geprägt von topographischen, klimatischen und geologischen Extremlagen wie dem Hochschwarzwald mit dem Feldberg als höchste Erhebung Baden-Württembergs und dem Kaiserstuhl als kleines Mittelgebirge. Der Breisgau und das Markgräflerland sind bekannt für die landwirtschaftliche Nutzung und insbesondere für das sonnige Weinanbaugebiet. In dem seit mehreren Jahrzehnten durch weltweiten Tourismus geprägten Schwarzwald dominiert die bergige Waldlandschaft mit tief

eingeschnittenen Tallagen. Hierbei sind Schwarzwaldhöfe als isolierte Wohnplätze und Streusiedlungen bezeichnend für die einzigartige Kulturlandschaft.

In den Höhenlagen des Schwarzwaldes ist eine langanhaltende und zudem früh im Jahr beginnende Winterperiode die Regel. Der Granit im anstehenden Gestein dicht unter der Bodenkrume erschwert eine landwirtschaftliche Nutzung. Viehhaltung und insbesondere die forstwirtschaftliche Nutzung werden im dafür bekannt gewordenen Schwarzwald bis heute praktiziert. Der Breisgau und das Markgräflerland wiederum gehören zu den klimatisch wärmsten Regionen in Deutschland. Hier begünstigt die Lößlandschaft die landwirtschaftliche Nutzung. Während im Breisgau und Markgräflerland Bauprojekte topografisch wie auch klimatisch in der Regel und in Relation einfacher durchzuführen sind, sind diese im benachbarten Hochschwarzwald stärker abhängig von Jahreszeiten und Gelände. Von den immer deutlicher zutage tretenden Klimaveränderungen ist die gesamte Region betroffen.

Weitere Informationen zum Breitbandausbau erhalten Sie auch beim Projektträger für das Bundesförderprogramm unter <https://gigabit-projekttraeger.de> sowie dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg unter <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/digitalisierung/breitband/breitbandfoerderung/>

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Digitales und
Staatsmodernisierung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN

digital **LÄND**